

Antrag

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Personelle Zukunftsfähigkeit der Justiz in Sachsen sichern**

Der Landtag möge beschließen:

die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich mit dem aktuellen Positionspapier des Deutschen Richterbundes „Die personelle Zukunftsfähigkeit der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland“ auseinanderzusetzen und zu berichten, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen und Lösungsansätze bereits im Freistaat Sachsen, wie und in welchem Umfang umgesetzt werden.
2. zu überprüfen, welche weiteren in dem Positionspapier des Deutschen Richterbundes vorgeschlagenen Maßnahmen und Lösungsvorschläge im Freistaat Sachsen mit welchem Aufwand umsetzbar wären und welche bereits umgesetzten Maßnahmen zukünftig noch verstärkt werden können.
3. ein Konzept sowie einen Zeitplan zur Umsetzung der für den Freistaat Sachsen realisierbaren und noch zu verstärkenden Maßnahmen, insbesondere für eine ausgeglichene Einstellungspraxis, sowie für eine Verbesserung der Ausbildungssituation der Referendare bis zum 31. Dezember 2017 zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.
4. das entwickelte Konzept zeitnah umzusetzen und den Landtag in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung zu unterrichten.

Dresden, 28.08.2017

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 28.08.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

Begründung:

Der Bundesvorstand des Deutschen Richterbundes hat auf seiner Sitzung im April 2016 das Präsidium gebeten, eine Arbeitsgemeinschaft „Nachwuchsgewinnung in der Justiz“ zu bilden und diese mit der Erarbeitung eines Positionspapiers zu beauftragen. Das Positionspapier mit Stand vom April 2017 wurde nun veröffentlicht.

Anlass für den Arbeitsauftrag sind die stetig zunehmenden Schwierigkeiten der Landesverwaltungen, geeigneten juristischen Nachwuchs zu gewinnen. In einigen Bundesländern lässt sich bereits jetzt eine schleichende „Inflation“ bei den Einstellungsvoraussetzungen feststellen. Das ist in Sachsen derzeit noch nicht der Fall. Aufgrund der geringen Einstellungszahlen gab es bisher bei der Personalgewinnung keine Probleme wie in anderen Bundesländern.

Dabei gestaltet sich die Altersstruktur in der Justiz gerade in den neun Bundesländern als äußerst problematisch. Diese ist hauptsächlich durch die umfangreichen Einstellungen von Richtern und Staatsanwälten nach der Wende bis zur Mitte der Neunzigerjahre geprägt. Danach sank die Zahl der Neueinstellungen deutlich ab. Die Ergebnisse der in Sachsen eingesetzten Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung Drs. 6/5473 haben gezeigt, dass bei den sächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften die Stellenabbaukonzepte in den vergangenen Jahren ausnahmslos eingehalten wurden und dadurch nun die Arbeitsfähigkeit der sächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften stark gefährdet ist. Wird die derzeitige Einstellungspraxis fortgesetzt, wird die Anzahl der sächsischen Richter und Staatsanwälte unter den errechneten Personalbedarf und auch deutlich unter die Personalausstattung der Flächenländer West rutschen. Die Expertenkommission erwartet aufgrund der Altersstruktur personalpolitisch schwere Zeiten: Altersbedingte Ausfälle werden zunehmen und in den Jahren 2026 bis 2030 werden fast ein Drittel aller sächsischen Richter und Staatsanwälte den Altersruhestand erreichen.

Aber auch in den alten Bundesländern werden sich ab etwa 2024 die Abgangszahlen deutlich erhöhen und der Einstellungsbedarf damit auch dort erheblich ansteigen. Damit wird die Personalgewinnung für die Justiz insgesamt zum bundesweiten Problem. Es wird voraussichtlich zu einem Konkurrenzkampf der Bundesländer, der freien Wirtschaft und der Großkanzleien um die klügsten Köpfe kommen.

Der stetige Anstieg des Altersdurchschnitts bringt eine Vielzahl Probleme mit sich. Eine „alternde“ Belegschaft geht mit tendenziell längeren krankheitsbedingten Fehlzeiten, abnehmender Flexibilität beim Ausgleich von Belastungen, fehlenden Kandidaten für die Erprobung bzw. Abordnung an Obergerichte und Ministerien und auch mit einer vergleichsweise geringeren Akzeptanz gegenüber grundlegenden Veränderungen der Arbeitssituation und -umgebung der Justiz z.B. durch die Einführung der elektronischen Akte, einher.

Die Übertragung von Zuständigkeiten auf Mitarbeiter niedriger Laufbahnen durch die Einführung und jährliche Ausbildung von einer sehr geringen Anzahl von Amtsanwälten wird den Personalmangel in der Justiz in Sachsen weder kurz- noch langfristig ausgleichen können.

Aufgrund der angespannten Personalsituation bei den Richtern und Staatsanwälten sollten alle Vorschläge und Lösungsansätze des Deutschen Richterbundes aus dem aktuellen Positionspapier „Die personelle Zukunftsfähigkeit der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland“ beraten, geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Die Anzahl der zu erwartenden Altersabgänge bedingt, dass es sich keine Justizverwaltung leisten kann, jeweils erst mit dem Ausscheiden von Richtern und Staatsanwälten entsprechende Neueinstellungen vorzunehmen. Dafür konzentrieren sich zu viele Abgänge innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes. Deshalb müssen Ersatzeinstellungen bereits jetzt im Vorfeld erfolgen, und zwar unabhängig und neben den ohnehin zur Erreichung einer bedarfsgerechten Ausstattung erforderlichen Einstellungen. Der Personalbedarf der Justiz ist also nicht allein aufgrund einer Momentbetrachtung – z.B. nach den Eingangsbelastung bei PEBBŞY – zu bestimmen, sondern immer auch unter Berücksichtigung der absehbaren Einstellungsbedarfe.

Da in Sachsen bisher mit Blick auf die Zukunft nicht ausreichend und stetig neues Personal eingestellt wurde, muss die Einstellungspraxis dringend geändert werden. Ein Austausch 1:1 erst in dem Moment, in dem Personal ausscheidet, ist ausgeschlossen. Es bedarf zwingend der Schaffung von Einstellungskorridoren, die zumindest eine zeitliche Verlagerung für Erfüllung von Einsparvorhaben ermöglichen. Dabei darf es nicht um eine pauschale Stellenmehrung für die Justiz gehen, sondern lediglich um die temporäre Schaffung von Einstellungsmöglichkeiten, z.B. durch Doppelbesetzungen oder künftig wegfallende Stellen.

Nach der Auffassung des Deutschen Richterbundes ließe sich das Personalproblem dadurch abmildern, dass der Zeitraum, in dem der Bedarf auszugleichen ist, verlängert wird. Eine Möglichkeit dafür stellen flexible Ruhestands- und Teilzeitmodelle dar. Durch eine verstärkte Inanspruchnahme der Möglichkeiten eines vorzeitigen Ruhestandes würden der Justiz „vorfristig“ Einstellungen eröffnet werden. Bei der Inanspruchnahme von Teilzeit werden Stellenanteile frei, die ebenfalls für Neueinstellungen genutzt werden können.

Die Altersabgänge in der sächsischen Justiz müssen also dringend durch Neueinstellungen ersetzt werden. Die Neueinstellungen erfolgen im Regelfall aus dem Kreis der Berufsanfänger unmittelbar nach dem Zweiten Staatsexamen. Die Zahl der Quereinsteiger aus der Anwaltschaft oder der freien Wirtschaft ist demgegenüber vergleichsweise gering. Damit knüpfen die Einstellungsmöglichkeiten zwangsläufig an die Zahl der zur Verfügung stehenden Assessoren an. Mit attraktiven (Zusatz-)Angeboten und Leistungen im Rahmen des Juristischen Vorbereitungsdienstes im Freistaat Sachsen, können ebenfalls Juristen geworben und gewonnen werden. In Betracht kommen hier z.B. ein kostengünstiger oder freier Zugang zu juristischen Datenbanken, die leihweise Überlassung von juristischen Kommentaren und anderen Arbeitsmitteln, aber auch die Zusammenarbeit mit hoch motivierten Ausbildern.

Das von der Staatsregierung zu entwickelnde Konzept insbesondere für eine ausgeglichene Einstellungspraxis sowie zur Verbesserung der Ausbildungssituation der Referendare muss sich jedoch nicht ausschließlich an die Vorgaben aus dem Positionspapier halten, sondern kann und sollte darüber hinaus auch noch weitere eigene Maßnahmen aufzeigen. Das erarbeitete Konzept sollte zeitnah umgesetzt werden, um schon jetzt den Problemen der homogenen Altersstruktur in der sächsischen Justiz zu begegnen. Dazu soll das Konzept auch einen groben Zeitplan zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen enthalten.